

ZENDAS-Newsletter 04/04

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie einen weiteren Newsletter von ZENDAS. Auch diesmal möchten wir Sie wieder über aktuelle Ereignisse und neu eingestellte Inhalte auf unseren Web-Seiten informieren.

Ansprechpartnertreffen

In unserem letzten Newsletter hatten wir Ihnen für den 16. Juni das nächste Treffen der Ansprechpartner in Aussicht gestellt. Auf vielfachen Wunsch der technischen Ansprechpartner, die an diesem Tag von einer Terminkollision betroffen wären, verschieben wir diesen Termin um eine Woche auf den 23.06.2004.

<http://www.zendas.de/veranstaltungen/index.html>

Gerne nehmen wir für die inhaltliche Ausgestaltung und Planung der Veranstaltung Ihre Anregungen entgegen.

Ermittlungsbehörden stehen vor den Türen der Universität, was tun?

Ausgelöst durch die bundesweiten Ermittlungen im Zusammenhang mit Kreditkartenbetrug und der Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke waren auch baden-württembergische Hochschulen (u. a. mehrere Universitäten) von einem Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss des AG Köln betroffen. ZENDAS hat dies zum Anlass genommen, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, in welchen praxisrelevanten Fällen eine Übermittlung personenbezogener Daten an Sicherheitsbehörden zulässig ist und welche strafprozessualen Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Über unsere nachstehende Web-Seite

<https://www.zendas.de/themen/sicherheitsbehoerden/index.html>

erreichen Sie zum einen eine tabellarische Übersicht, die Ihnen auf einen Blick die rechtliche Einordnung fallbezogen erleichtern soll. Zum anderen können Sie eine Verhaltenanleitung abrufen, worauf Sie beim Vorstelligwerden von Ermittlungsbeamten achten sollten.

Vertraulichkeit durch Verschlüsselung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat mit dem Produkt Chiasmus eine Verschlüsselungssoftware zur File- und Dateiverschlüsselung unter Windows entwickelt, die für Hochschulen sehr preisgünstig zu erwerben ist. Bei Lizenzierung von 100 Volllicenzen betragen die Kosten je Einzellizenz für Hochschulen 3,30 Euro. Wir bemühen uns derzeit mit dem BSI um die Klärung der Frage einer zentralen Lizenzierung von Chiasmus durch ZENDAS, so dass wir den Universitäten gegebenenfalls Einzellizenzen zur Verfügung stellen könnten.

ZENDAS hat Chiasmus getestet und eine Kurzanleitung sowie weitere wissenswerte Informationen auf der nachstehenden Web-Seite bereitgestellt.

<https://www.zendas.de/technik/sicherheit/chiasmus/index.html>

Hinweispflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten

Mit der Umsetzung der Europäischen Datenschutzrichtlinie in die nationalen Datenschutzgesetze wurde das Transparenzgebot bei der Verarbeitung personenbezogener Daten deutlich gestärkt. Insbesondere bei formularmäßigen Erhebungen (online oder durch Vordruck) sind entsprechende Hinweispflichten zu beachten.

ZENDAS unterstützt Sie - auch mit Formulierungshilfen - auf der nachstehenden Web-Seite, den Hinweispflichten zu entsprechen.

<https://www.zendas.de/themen/hinweispflichten/index.html>

Gerne unterstützen wir Sie bei konkreten Formularausgestaltungen auf Anforderung.

Übermittlung der Entscheidung der Aufhebung einer Zulassung zum Studium

ZENDAS hatte sich auf Anfrage mit der Thematik auseinanderzusetzen, ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen eine Aufhebung der Zulassung wegen gefälschter Zulassungsunterlagen z.B. an Krankenkassen, Unternehmen des ÖPNV, Wohnheimverwaltungen der Studentenwerke oder die Ämter für Ausbildungsförderung selbsttätig durch die Universitäten übermittelt werden darf. Auf der nachstehenden Web-Seite können Sie unsere Bewertung einsehen.

https://www.zendas.de/recht/bewertung/uebermittlung_zulassungsaufhebung.html

Vortragsangebote durch ZENDAS

Auf unserer nachstehenden Web-Seite können Sie sich über die von ZENDAS erstellten und präsentierten Vorträge informieren. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie an Ihrer Universität eine entsprechende Veranstaltung mit uns gerne durchführen würden.

<https://www.zendas.de/zendas/vortraege.html>

Sollten Sie derzeit Vortrags- oder Sensibilisierungsthemen vermissen, bitten wir Sie, uns Ihren Wunsch vorzutragen.

Mit den besten Wünschen für die anstehende Woche verbleibt

Ihr ZENDAS-Team

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 121 3686

Fax: 0711 / 121 3688

E-Mail: poststelle@zendas.de

Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:

ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer